STELLUNGNAHME

Brüssel, 2. Juli 2013

Deutscher Industrie- und Handelskammertag

Grünbuch „Ein Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030“ [KOM(2013)169]

Einleitung

Das vorliegende Grünbuch der Europäischen Kommission bildet eine solide Grundlage für eine ergebnisoffene Diskussion über die künftige Klima- und Energiepolitik der EU. Es adressiert die richtigen Fragen und bietet so die Chance, eine echte Neuausrichtung des politischen und rechtlichen Rahmens zu erreichen. Denn die Erfahrungen mit den derzeitigen sogenannten 20-20-20-Zielen und den zugehörigen Instrumenten zeigen, dass ein Paradigmenwechsel notwendig ist. Sehr positiv ist zu bewerten, dass die EU-Kommission im Grünbuch erstmals explizit steigende Energiepreise und Fragen der industriellen Wettbewerbsfähigkeit Europas im internationalen Kontext thematisiert. Außerdem zeigt sie die Wechselwirkungen und mangelnde Kohärenz zwischen den verschiedenen Zielen und Instrumenten auf. Die dadurch entstehenden Kosten und Mehrfachbelastungen der Wirtschaft hatte die IHK-Organisation stets kritisiert. Nun gilt es, die folgenden Kernelemente im neuen Rahmen der Klima- und Energiepolitik bis 2030 zu berücksichtigen:

- Die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft und die Energieversorgungssicherheit müssen integraler Bestandteil der energie- und klimapolitischen Zielsetzung der EU werden.
- Um Widersprüche und Ineffizienzen zwischen verschiedenen Ziele und Instrumenten zu vermeiden, sollte die Reduktion von Treibhausgasemissionen das Leitziel für 2030 bilden und das Emissionshandelssystem als marktwirtschaftliches und kosteneffizientes Leitinstrument genutzt werden.
- Der künftige energie- und klimapolitische Rahmen muss stabil und verlässlich sein und einen ganzheitlichen Ansatz verfolgen. Die Vielzahl europäischer und nationaler Regelungen sollte reduziert und besser aufeinander abgestimmt werden.
- Energie- und Klimaschutzkosten können nur durch mehr statt weniger Europa gesenkt werden. Insbesondere die vollständige Umsetzung des Energiebinnenmarkts und die Harmonisierung der Förderung erneuerbarer Energien sind notwendig.

Registriernummer des DIHK im Register der Europäischen Kommission: 22400601191-42
DIHK | Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V. | Vertretung bei der Europäischen Union
19 A-D, Avenue des Arts | B-1000 Brüssel | Telefon ++32-2-286-1611 | Fax ++32-2-286-1605
E-Mail Brüssel: dihk@bruessel.dihk.de | E-Mail Berlin: infocenter@dihk.de | Internet: www.dihk.de

Brüssel, 2. Juli 2013

Beantwortung der im Grünbuch gestellten Fragen:

1) Allgemein

- Welche Erfahrungen aus dem energie- und klimapolitischen Rahmen bis 2020 und dem derzeitigen Stand des Energiesystems der EU sind für die Gestaltung des Politikrahmens bis 2030 am wichtigsten?

Die aktuellen energie- und klimapolitischen Ziele der EU für 2020 bestehen aus dem Dreiklang von 20 Prozent CO2-Reduktion, einem Anteil von 20 Prozent erneuerbarer Energien und einer Senkung des Energieverbrauchs um 20 Prozent. Diese Ziele sind gewissermaßen historisch gewachsen und 2007 in einer Zeit verabschiedet worden, als die wirtschaftliche Lage in Europa und weltweit gänzlich anders war als heute. Dies hat dazu geführt, dass die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft und die Energieversorgungssicherheit bei der Zielfestlegung – fälschlicherweise – als gegeben betrachtet und deshalb nicht ausreichend adressiert worden sind. Folgende Veränderungen und Erfahrungen sollten deshalb bei der Gestaltung des neuen Rahmens bis 2030 unbedingt Berücksichtigung finden:

Zielkonflikte und steigende Kosten

Als zentrales Problem hat sich herausgestellt, dass die drei aktuellen Ziele unabgestimmt und ohne Priorisierung nebeneinander stehen und Wechselwirkungen zwischen ihnen bestehen, die bislang vollkommen außer Acht gelassen wurden. So haben Fortschritte bei der Energieeffizienz oder beim Ausbau erneuerbarer Energien zwangsläufig Auswirkungen auf die Nachfrage und den CO2-Zertifikatspreis im Emissionshandel.

Hinzu kommt die wirtschaftlich-konjunkturelle Entwicklung, die ebenfalls im aktuellen energie- und klimapolitischen Rahmen nicht berücksichtigt wird. So sind die derzeit niedrigen Preise für Emissionszertifikate im Wesentlichen auf die Wirtschaftskrise und den massiven industriellen Produktionsrückgang in 2008/2009 zurückzuführen – und dementsprechend logische Folge von Angebot und Nachfrage und ein Beleg für das Funktionieren des Emissionshandelssystems als marktwirtschaftliches Instrument.

Aktuell wird trotzdem diskutiert, den – aufgrund der genannten Aspekte – zurzeit niedrigen CO2-Zertifikatspreis künstlich zu verteuern, in dem man – zunächst temporär, später möglicherweise endgültig – Zertifikate aus dem Markt nimmt (backloading oder set aside). Dies soll erfolgen, obwohl das Erreichen des CO2-Reduktionsziels nicht gefährdet ist. Somit ist dies geradezu ein

Paradebeispiel dafür, wie Klimaschutz durch Zielkonflikte unnötig verteuert wird und die Unternehmen Mehrfachbelastungen erfahren. Denn die Unternehmen, denen höhere CO2-Zertifikatskosten aufgebürdet werden sollen, sind genau diejenigen, die bereits in Klimaschutz- und Energieeffizienz investiert haben und ihren Beitrag zu Ausbau und Förderung erneuerbarer Energien leisten. Der künftige energie- und klimapolitische Rahmen der EU muss deshalb vor allem Zielkonflikte und Wechselwirkungen vermeiden und er muss stabil und verlässlich sein. Nachträgliche politische Eingriffe in festgelegte Spielregeln untergraben jede Planungssicherheit und gefährden grundlegend die Investitionssicherheit am Standort Europa.

Schwierige Stellung im internationalen Wettbewerb

Eine weitere entscheidende Erfahrung, die im künftigen EU-Rahmen unbedingt berücksichtigt werden muss, ist die internationale Dimension der Klima- und Energiepolitik: Die EU hat eine führende Rolle in den internationalen Klimaverhandlungen eingenommen und versucht, Drittstaaten zur verbindlichen Treibhausgasreduktion zu bewegen, indem sie als Vorreiter voranschreitet. Dennoch ist es bislang nicht gelungen, eine Verständigung auf ein weltweit verbindliches Abkommen zur CO2-Minderung zu erreichen. Und ob dies, wie angestrebt, im Jahr 2015 gelingt, ist durchaus fraglich. Diese Problematik sollte in der Formulierung des 2030-Rahmens unbedingt berücksichtigt werden, denn es gilt, die Wettbewerbsfähigkeit der im internationalen Wettbewerb stehenden europäischen Unternehmen nicht weiter zu gefährden. Im Gegenteil, sie muss gestärkt werden. Dazu sollte die Höhe eines künftigen CO2-Minderungsziels der EU in jedem Fall davon abhängig gemacht werden, ob es 2015 vergleichbare und verbindliche Reduktionszusagen von anderen Industrienationen gibt oder nicht.

Die Stärkung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit Europas ist umso dringlicher vor dem Hintergrund der Veränderungen, die in den letzten Jahren auf dem globalen Energiemarkt erfolgt sind. Insbesondere die aufgrund der Nutzung von unkonventionellem Erdgas massiv gesunkenen Energiekosten in den USA stellen Europa unter erheblichen Wettbewerbsdruck.

Unterschiedliche nationale Vorgehensweisen

Zugleich zeichnet sich der Stand des Energiesystems der EU nach wie vor dadurch aus, dass es de facto 28 nationale Energiesysteme gibt. Dies zeigt sich besonders deutlich beim Ausbau der Energieinfrastrukturen, der primär von rein nationalen Interessen geleitet ist, und beim Ausbau erneuerbarer Energien, der über nationale Fördersysteme und ohne nennenswerte Kooperation zwischen den Mitgliedstaaten erfolgt. Die deutsche Energiewende ist ein besonders eklatantes Beispiel: Die politische Entscheidung wurde auf nationaler Ebene und ohne Abstimmung mit den

Registriernummer des DIHK im Register der Europäischen Kommission: 22400601191-42
DIHK | Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V. | Vertretung bei der Europäischen Union
19 A-D, Avenue des Arts | B-1000 Brüssel | Telefon ++32-2-286-1611 | Fax ++32-2-286-1605
E-Mail Brüssel: dihk@bruessel.dihk.de | E-Mail Berlin: infocenter@dihk.de | Internet: www.dihk.de

europäischen Nachbarn getroffen, hat aber zugleich konkrete Auswirkungen auf deren Energiesystem - die nun mühsam im Nachhinein ausbalanciert werden müssen. Da solche und andere nationalen Alleingänge tendenziell zu höheren Kosten und Ineffizienzen führen, sollte künftig auf stärkere europäische Koordinierung, Integration und – womöglich – Harmonisierung gesetzt werden. Es sollte klarer Anspruch des 2030-Rahmens sein, mehr statt weniger Europa in der Energie- und Klimapolitik zu erreichen.

2) Zielvorgaben

- Mit welchen Zielvorgaben für den Zeitraum bis 2030 könnten die klima- und energiepolitischen Ziele der EU am wirkungsvollsten unterstützt werden? Auf welcher Ebene sollten sie umgesetzt werden (EU, Mitgliedstaaten oder Sektoren) und inwieweit sollten sie rechtsverbindlich sein?
- Sind bei den derzeitigen Zielvorgaben für die Zeit bis 2020 Widersprüche aufgetreten? Wenn ja, wie könnte eine größere Kohärenz der potenziellen Zielvorgaben für das Jahr 2030 gewährleistet werden?
- Sind Zielvorgaben für Teilsektoren wie Verkehr, Landwirtschaft und Industrie sinnvoll und wenn ja, welche? Muss z. B. im Verkehrssektor trotz der bereits festgelegten CO2-Reduktionziele für Personenkraftwagen und leichte Nutzfahrzeuge ein Anteil an erneuerbaren Energien als Ziel vorgegeben werden?
- Wie könnten die Zielvorgaben des Rahmens bis 2030 der wirtschaftlichen Tragfähigkeit und der zunehmenden Ausgereiftheit der Technologien stärker Rechnung tragen?
- Wie sollten die Fortschritte in anderen Bereichen der EU-Energiepolitik, z. B. der Versorgungssicherheit, bewertet werden, die nicht unter die Kernziele fallen?

Angesichts der zuvor bereits beschriebenen Problematik von Wechselwirkungen und Widersprüchen zwischen den aktuellen EU-Zielen zu CO2-Reduktion, erneuerbaren Energien und Energieeffizienz muss ein einfaches Weiterführen dieser drei Ziele bis 2030 ausgeschlossen sein. Zugleich ist es im Sinne des europäischen (Energie-)Binnenmarkts und gleicher Wettbewerbsbedingungen für alle Unternehmen in Europa nicht zweckmäßig, die Festlegung von Zielen (oder nicht) allein den Mitgliedstaaten zu überlassen. Da die EU insgesamt schon jetzt nur 11% der globalen Treibhausgasemissionen zu verantworten hat und einzelne Mitgliedstaaten einen noch viel geringeren Anteil, ist ein individuelles, rein nationales Vorgehen mit Blick auf Kosten und Nutzen nicht zu rechtfertigen. Hinzu kommt, dass die Umsetzung des derzeitigen Erneuerbaren-Ziels auf Ebene der Mitgliedstaaten zu einer Vielzahl von verschiedenen, rein national organisierten und nicht kompatiblen Fördersystemen geführt hat. Dies macht den Ausbau erneuerbarer Energien

Registriernummer des DIHK im Register der Europäischen Kommission: 22400601191-42
DIHK | Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V. | Vertretung bei der Europäischen Union
19 A-D, Avenue des Arts | B-1000 Brüssel | Telefon ++32-2-286-1611 | Fax ++32-2-286-1605
E-Mail Brüssel: dihk@bruessel.dihk.de | E-Mail Berlin: infocenter@dihk.de | Internet: www.dihk.de

teurer als notwendig und lässt die Energiekosten in Europa immer weiter steigen. Es gilt also, nicht nur Ziele auf EU-Ebene festzulegen, sondern auch bei der Umsetzung eine stärkere Europäisierung zu erreichen und die Instrumente entsprechend auszuwählen und anzupassen.

Leitziel CO2-Reduktion, Leitinstrument Emissionshandel

Konkret sollte das EU-weit einheitlich angewandte Emissionshandelssystem (ETS) als marktwirtschaftliches Leitinstrument zur kosteneffizienten Reduzierung von Treibhausgasen erhalten bleiben. Im Sinne der notwendigen Priorisierung und Entschlackung der bisherigen Ziele sollte die CO2-Reduktion somit das Leitziel des klima- und energiepolitischen Rahmens für 2030 bilden. Mit Blick auf den Klimaschutz ist dies der entscheidende Hebel, denn die Energieerzeugung aus fossilen Energieträgern verteuert sich und die aus erneuerbaren Energiequellen wird angereizt. Je klimaschonender die Energieversorgung wird, desto weniger relevant ist dann auch die Frage der Einsparung von Energie. Dementsprechend sind sowohl der Ausbau erneuerbarer Energien als auch die Steigerung der Energieeffizienz nicht als Selbstzweck, sondern als Mittel zum Zweck des Klimaschutzes zu betrachten und dem Leitziel der Treibhausgasminderung unterzuordnen. Dringend notwendig ist zugleich, den Handel mit CO2-Zertifikaten international so weit wie möglich auszubauen und weiterhin jede Anstrengung zu unternehmen, um in den laufenden UN-Verhandlungen ein weltweit verbindliches Klimaschutzabkommen zu erlangen. Nur so kann einer weiteren Schwächung der europäischen Unternehmen im internationalen Wettbewerb effektiv entgegengewirkt werden.

Deshalb muss auch die Höhe eines künftigen CO2-Minderungsziels der EU in jedem Fall davon abhängig gemacht werden, ob es 2015 vergleichbare und verbindliche Reduktionszusagen von anderen Industrienationen gibt oder nicht. Um auch wirtschaftlich-konjunkturellen Faktoren Rechnung zu tragen, sollte erwogen werden, für die CO2-Reduktionen einen Zielkorridor anstelle eines festen, absoluten Ziels festzulegen. Dieser Zielkorridor sollte zudem in Relation zu gesamtwirtschaftlichen Indikatoren wie z.B. dem BIP entwickelt werden. Auf diese Weise entsteht eine gewisse Flexibilität und Abweichungen aufgrund von (unvorhersehbaren) wirtschaftlich-konjunkturelle Entwicklungen oder von veränderten Rahmenbedingungen, wie etwa der angestrebten Einbindung von Drittstaaten in das EU-Emissionshandelssystem, können toleriert werden. Auch Zielvorgaben für Teilsektoren sind in einem solchen System denkbar. Dabei sollte vor allem das Verhältnis zwischen dem ETS- und dem Non-ETS-Sektor ausbalanciert werden, da ersterer derzeit überproportional viel zur CO2-Minderung beiträgt. Die nötige Flexibilität bei der CO2-Zielsetzung muss insgesamt der Stabilität des 2030-Rahmen dienen. Nachträgliche politische Eingriffe wie das aktuell diskutierte Backloading von CO2-Zertifikaten sind in jedem Fall

Registriernummer des DIHK im Register der Europäischen Kommission: 22400601191-42
DIHK | Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V. | Vertretung bei der Europäischen Union
19 A-D, Avenue des Arts | B-1000 Brüssel | Telefon ++32-2-286-1611 | Fax ++32-2-286-1605
E-Mail Brüssel: dihk@bruessel.dihk.de | E-Mail Berlin: infocenter@dihk.de | Internet: www.dihk.de

auszuschließen, denn sie untergraben die Rechts- und Planungssicherheit der Unternehmen und wirken als Investitionshemmnis am Standort Europa.

System- und Marktintegration erneuerbarer Energien

Der weitere Ausbau erneuerbarer Energien ist im deutschen Energiekonzept bereits als feste Zielvorgabe verankert und gilt in den Szenarien des Energie-Fahrplans der EU-Kommission als „no-regrets"-Option. Er dient der Investitionssicherheit und ist als Nutzung heimischer Energiequellen sinnvoll zur Reduzierung der Abhängigkeit von Energieimporten aus Drittstaaten. Dennoch kann ein neues EU-Ziel für den Ausbau erneuerbarer Energien bis 2030 erst dann erwogen werden, wenn die grundsätzlichen Fragen der System- und Marktintegration gelöst sind. Die unkonditionierte Einspeisung und Vergütung von Erneuerbaren verhindern - dies zeigt sich in Deutschland derzeit in besonderem Ausmaß - die Marktintegration und führen zu immer höheren Energiekosten. Zudem ist der Ausbau erneuerbarer Energien vielfach nicht synchron mit dem Ausbau der entsprechenden Infrastrukturen, was zu weiteren unnötigen Kosten und Ineffizienzen führt. Um die Kosten des Ausbaus erneuerbarer Energien zu begrenzen und Investitionen effektiver einzusetzen, ist zunächst ein EU-weit harmonisiertes Fördersystem nötig. Denn Technologien dort einzusetzen, wo sie die meiste Energie erzeugen können, ist ökonomisch sinnvoll. Ein künftiges europäisches Fördersystem muss im höchsten Maße kosteneffizient, technologieneutral, unbürokratisch und so marktnah wie möglich sein. Und es darf nur als Übergangslösung angelegt sein, denn längerfristig muss das Ziel ein marktbasiertes System ohne besondere Förderung sein. Einige erneuerbare Technologien sind bereits jetzt (z.B. Photovoltaik) oder in Kürze (z.B. Wind onshore) soweit ausgereift, dass sie mittelfristig gänzlich aus der Förderung herausgenommen werden können. Eine Entscheidung für den Zubau erneuerbarer Energien könnte dann ausschließlich durch das Preissignal des EU-Emissionshandelssystems gesteuert werden. Dies ist für die politische Strategie bis 2030 zu berücksichtigen.

Energieeffizienz über den Markt steigern

Zur Energieeinsparung ist ein verbindliches Ziel für 2030 oder die erneute Festlegung einer festen Einsparquote (wie in der neuen Energieeffizienz-Richtlinie) verzichtbar. Die Energieversorgung wird mit Hilfe des Emissionshandelssystems zunehmend klimaschonend und die Wirtschaft engagiert sich mehr und mehr aus eigenem Interesse für Energieeffizienz. Zudem haben die kontroversen Verhandlungen um die Energieeffizienz-Richtlinie gezeigt, dass starre Vorgaben der Thematik nicht gerecht werden, allein schon wegen der notwendigen Unterscheidung zwischen einer Steigerung der Energieeffizienz (relativ) und einer reinen Einsparung von Energie (absolut). Anders als die Steigerung der Energieeffizienz ist eine Energieeinsparung, die allein auf einen Rückgang der

wirtschaftlichen Produktion zurückzuführen ist, volkswirtschaftlich kein erstrebenswertes Ziel und sollte deshalb für 2030 in keinem Fall erwogen werden. Insgesamt bleibt abzuwarten, wie die Umsetzung und Durchführung der Energieeffizienz-Richtlinie in den Mitgliedstaaten erfolgt und welche wirtschaftlichen Auswirkungen sie hat. Zudem ist zu bedenken, dass mit steigendem Anteil erneuerbarer Energien der Energieverbrauch als solcher immer weniger eine Belastung für Klima und Umwelt darstellt und die Einsparung von Energie somit kein Selbstzweck ist.

Sichere und bezahlbare Energie als Eckpfeiler

Anders als in der obigen Frage angedeutet, ist und muss die Energieversorgungssicherheit ein Kernziel und integraler Bestandteil der EU-Klima- und Energiepolitik sein. Dies ist im Lissabon-Vertrag (Art. 194 AEUV) bereits verankert und muss im Politikrahmen für 2030 viel stärker zum Ausdruck kommen als bisher. Die sichere Versorgung mit Energie ist für das Wirtschaften in Europa von höchster Priorität und ist damit auch entscheidender Faktor für den Industriestandort Europa und die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Unternehmen. Somit sind Versorgungssicherheit und Wettbewerbsfähigkeit gleichermaßen zu Eckpfeilern der Klima- und Energiepolitik bis 2030 zu machen. Dies beinhaltet neben der Sicherheit auch die Bezahlbarkeit von Energie.

3) Instrumente

- Sind Änderungen anderer politischer Instrumente erforderlich, und welche Wechselwirkungen bestehen zwischen ihnen, auch zwischen EU- und einzelstaatlicher Ebene?
- Wie sollten spezifische Maßnahmen auf EU-Ebene und einzelstaatlicher Ebene definiert werden, um eine möglichst große Kosteneffizienz bei der Verwirklichung der klima- und energiepolitischen Ziele gewährleisten?
- Wie kann am wirksamsten eine Fragmentierung des Energie-Binnenmarkts verhindert werden, insbesondere im Hinblick auf die Förderung und Mobilisierung der erforderlichen Investitionen?
- Welche Maßnahmen könnten ins Auge gefasst werden, um eine größtmögliche Kosteneffizienz weiterer Energieeinsparungen zu erreichen?
- Wie können die Forschungs- und Innovationspolitik der EU die Umsetzung des Rahmens für den Zeitraum bis 2030 am wirksamsten unterstützen?

Registriernummer des DIHK im Register der Europäischen Kommission: 22400601191-42
DIHK | Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V. | Vertretung bei der Europäischen Union
19 A-D, Avenue des Arts | B-1000 Brüssel | Telefon ++32-2-286-1611 | Fax ++32-2-286-1605
E-Mail Brüssel: dihk@bruessel.dihk.de | E-Mail Berlin: infocenter@dihk.de | Internet: www.dihk.de

Kontinuität und Stabilität des EU-Emissionshandelssystems

Die Wechselwirkungen zwischen dem EU-Emissionshandelssystem und den Instrumenten für erneuerbare Energien und Energieeffizienz wurden unter 2) bereits erläutert. Hier ist eine Abstimmung mit bzw. Ausrichtung auf den Emissionshandel notwendig. Damit das Emissionshandelssystem als marktwirtschaftliches Leitinstrument zur kosteneffizienten CO2-Reduktion wirken kann, ist es notwendig für eine vierte Handelsperiode möglichst frühzeitig klare Rahmenbedingungen festzulegen. Alle Beteiligten müssen ausreichend Zeit haben, sich darauf einzustellen – und sie müssen sich auf die festgelegten Regeln verlassen können. Rechts- und Planungssicherheit sind die entscheidenden Grundvoraussetzungen für Investitionen in Klimaschutz. Politische Eingriffe in den Emissionshandel, wie sie aktuell unter dem Stichwort Backloading diskutiert werden, konterkarieren das System als solches und stellen letztendlich ein Investitionshemmnis dar. Eine strukturelle Reform des Emissionshandelssystems steht ebenfalls mit dem Carbon Market Report der EU-Kommission schon jetzt auf der politischen Agenda – und dies ohne Verknüpfung mit dem vorliegenden Grünbuch. Dieser Missstand sollte dringend aufgehoben und die Diskussion einer grundlegenden Reform, z.B. durch Einbeziehung weiterer Sektoren, sollte mit Blick auf den Zeithorizont bis 2030 und das Setzen langfristiger Ziele geführt werden. Der Emissionshandel muss - in gegebenenfalls behutsam reformierter Form - in einer vierten Handelsperiode (2020 – 2030) eine faire Chance als marktwirtschaftliches Instrument erhalten. Je schneller sich die EU darauf verständigt, desto weniger wird ein niedriger Preis für CO2-Zertifikate zur Debatte stehen, da die Marktakteure langfristig mit Blick auf 2030 entsprechend investieren dürften.

Kosteneffizienz durch Konvergenz und Kohärenz

Die Kosteneffizienz der energie- und klimapolitischen Instrumente ist von entscheidender Bedeutung und muss bei der Rahmensetzung bis 2030 viel stärker als bisher berücksichtigt werden.

Wie bereits unter 2) erläutert besteht insbesondere bei der Förderung erneuerbarer Energien dringender Handlungsbedarf, um die Kosten einzudämmen. Das Beispiel Deutschland zeigt, wie eine unkonditionierte Einspeisung und Vergütung von Erneuerbaren deren Markt- und Systemintegration verhindern. Um die stetig steigenden Kosten zu begrenzen und Investitionen effektiver einzusetzen, ist zunächst ein EU-weit harmonisiertes Fördersystem nötig, das im höchsten Maße kosteneffizient, unbürokratisch und so marktnah wie möglich sein muss. Einige erneuerbare Technologien sind bereits jetzt (z.B. Photovoltaik) oder in Kürze (z.B. Windenergie onshore) soweit ausgereift, dass sie gänzlich aus der Förderung herausgenommen werden können.

Registriernummer des DIHK im Register der Europäischen Kommission: 22400601191-42
DIHK | Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V. | Vertretung bei der Europäischen Union
19 A-D, Avenue des Arts | B-1000 Brüssel | Telefon ++32-2-286-1611 | Fax ++32-2-286-1605
E-Mail Brüssel: dihk@bruessel.dihk.de | E-Mail Berlin: infocenter@dihk.de | Internet: www.dihk.de

Zudem darf auch ein europäisiertes Förderinstrument nur eine Übergangslösung sein auf dem Weg zu einem marktbasierten System ohne Förderung.

Bei der Steigerung der Energieeffizienz gilt es, wie unter 2) erläutert, auf marktwirtschaftliche und damit kosteneffiziente Ansätze zu setzen. Zugleich kann die Kosteneffizienz dadurch gesteigert werden, die Vielzahl der politischen Instrumente in diesem Bereich kohärenter zu machen und besser aufeinander abzustimmen. Die teilweise überlappende Regulierung zur Steigerung der Energieeffizienz auf der Ebene von Produkten (Ökodesign-Richtlinie), von Gebäuden (Gebäudeenergieeffizienz-Richtlinie) und übergeordnet nun zusätzlich über die Energieeffizienz-Richtlinie mit fester jährlicher Einsparquote ist zu überdenken. Grundsätzlich darf die Festlegung von Mindeststandards nicht zu Doppelregulierung oder gar sich widersprechender Regulierung führen und sich nicht zu vollständiger Produkt(ions)- und Technologielenkung entwickeln.

Den Energiebinnenmarkt vollenden

Mit Blick auf den Energiebinnenmarkt sind grundsätzlich alle Mitgliedstaaten in der Pflicht, die entsprechenden Vorschriften für Strom und Gas umzusetzen. Gegenläufigen Bestrebungen, die zu einer Fragmentierung des Binnenmarkts führen könnten - wie etwa die Einrichtung nationaler (oder noch kleinteiligerer) Märkte für Versorgungskapazitäten - sollte durch europäische Mechanismen bzw. Leitplanken zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit entgegengewirkt werden (s. auch 4). Für die vollständige Umsetzung des Energiebinnenmarkts ist zudem der weitere Netzausbau notwendig: Die Übertragungsnetze müssen grenzüberschreitend besser verknüpft und EU-weit relevante Infrastrukturprojekte gemeinsam koordiniert werden. Um die notwendigen privaten Investitionen in diesem Bereich zu ermöglichen, muss die beschlossene Straffung von Planungs- und Genehmigungsverfahren für transeuropäische Energieprojekte zügig umgesetzt werden. Auch um Akzeptanz der Öffentlichkeit für diese Projekte muss geworben werden.

Forschung und Innovationen anreizen

Technologischer Fortschritt ist für die Erreichung der geltenden wie auch künftiger energie- und klimapolitischer Ziele unabdingbar. Angesichts des dynamischen Ausbaus erneuerbarer Energien und der temporären Überschüsse im Netz muss insbesondere die Speicherung von Energie ein höchst wichtiges Feld der Forschungs- und Innovationspolitik werden. Notwendig sind Lösungen für Energiespeicher, um die fluktuierende Einspeisung aus Wind und Sonne zu verstetigen. Hybridkraftwerke und die Umwandlung in Methan oder Wasserstoff könnten hier geeignete Wege sein, die es weiter zu untersuchen gilt. Weiter geforscht werden muss auch an den Wirkungsgraden der Erzeugungsanlagen sowie an sogenannten intelligenten Netzen. Auch die Abspaltung,

Registriernummer des DIHK im Register der Europäischen Kommission: 22400601191-42
DIHK | Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V. | Vertretung bei der Europäischen Union
19 A-D, Avenue des Arts | B-1000 Brüssel | Telefon ++32-2-286-1611 | Fax ++32-2-286-1605
E-Mail Brüssel: dihk@bruessel.dihk.de | E-Mail Berlin: infocenter@dihk.de | Internet: www.dihk.de

Lagerung und gegebenenfalls Nutzung von Kohlendioxid (CCS) in energetischen und industriellen Prozessen bleibt im Rahmen der künftigen Klimaschutzanstrengungen eine technische Option und bedarf einer zuverlässigen rechtlichen Regelung. Insgesamt sollte das EU-Forschungsrahmenprogramm künftig noch mehr als bisher auf die Herausforderungen im Bereich Klima und Energie ausgerichtet werden.

4) Wettbewerbsfähigkeit und Versorgungssicherheit

- Auf welche Elemente des klima- und energiepolitischen Rahmens sollte mehr Gewicht gelegt werden, um die Schaffung von Arbeitsplätzen, Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit zu fördern?
- Welche Belege gibt es für eine Verlagerung von CO2-Emissionen bei dem derzeitigen klima- und energiepolitischen Rahmen und kann diese quantifiziert werden? Wie kann dieses Problem innerhalb des Rahmens für die Zeit bis 2030 angegangen werden?
- Welche spezifischen Faktoren sind für die beobachtete Entwicklung der Energiekosten verantwortlich und inwieweit kann die EU darauf Einfluss nehmen?
- Wie sollte die Ungewissheit über die Anstrengungen und das Maß der Selbstverpflichtungen berücksichtigt werden, die andere Industrieländer und wirtschaftlich wichtige Entwicklungsländer in den laufenden internationalen Verhandlungen unternehmen bzw. eingehen werden?
- Wie kann für größere Rechtssicherheit für Unternehmen und gleichzeitig für ausreichende Flexibilität gesorgt werden, um Spielraum für Anpassungen an sich verändernde Umstände (z.B. durch Fortschritte in den internationalen Klimaschutzverhandlungen und Veränderungen auf den Energiemärkten) zu lassen?
- Wie kann die Innovationsfähigkeit der verarbeitenden Industrie gesteigert werden? Könnten dafür die Einnahmen aus der Versteigerung von Zertifikaten eingesetzt werden?
- Wie kann die EU die Erschließung konventioneller und unkonventioneller Energiequellen innerhalb der EU optimal nutzen, um niedrigere Energiepreise zu erreichen und die Importabhängigkeit zu verringern?
- Wie kann am besten eine größere Sicherheit der Energieversorgung gewährleistet werden, indem EU-intern (z.B. durch den Ausbau der notwendigen Verbindungsleitungen) für einen reibungslos und effizient funktionierenden Energiebinnenmarktes gesorgt und EU-extern die Energieversorgungswege diversifiziert werden?

Wie bereits ausgeführt, sind Wettbewerbsfähigkeit und Versorgungssicherheit zu gleichwertigen Eckpfeilern und integralem Bestandteil der Klima- und Energiepolitik bis 2030 zu machen. Die

sichere Versorgung mit Energie ist für das Wirtschaften in Europa von höchster Priorität. Sie ist auch entscheidender Faktor für den Industriestandort Europa und die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Unternehmen. Denn: Die im globalen Vergleich hohen Energie- und Klimaschutzkosten schaden zunehmend der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft und gefährden den Industriestandort Europa. Dieses Problem wird verschärft, je günstiger Energiepreise in anderen Wirtschaftsräumen sind. So erleben die USA derzeit geradezu einen Wirtschaftsboom, auch weil dank Fracking die Energiekosten dort sehr niedrig sind. Der Abstand zu den Energiekosten in der EU wird somit immer größer.

Energie- und Klimaschutzkosten reduzieren

Deshalb sollte keine heimische Energiequelle in der EU gänzlich beiseite geschoben werden. Fracking muss in Europa – auch im Hinblick auf den Bedarf nach grundlastfähiger Energie – ermöglicht und nicht durch überzogene rechtliche Anforderungen (faktisch) ausgeschlossen werden. Dabei ist der Schutz der Umwelt, insbesondere des Trinkwassers, mithilfe verhältnismäßiger und sachlich begründeter Anforderungen sicherzustellen. Ein –unter anderem in Deutschland diskutiertes - Moratorium für Fracking wäre hingegen der falsche Ansatz. Es verhindert, dass die Technologie umweltgerecht weiterentwickelt wird. Dies ist aber wichtig, um als verantwortliche Anwender auch technologisch im internationalen Wettbewerb den Anschluss halten zu können.

Wichtig ist zudem, die Energiekosten in Europa genau zu analysieren und an den identifizierten Kostentreibern anzusetzen. Die geplante Untersuchung der Energiekosten in allen Mitgliedstaaten durch die Europäische Kommission ist deshalb von großer Bedeutung und sollte in die weitere Debatte um den energie- und klimapolitischen Rahmen für 2030 einbezogen werden. Entscheidender Kostentreiber ist vielfach die nationale Förderung erneuerbarer Energien, weshalb diese durch eine Europäisierung der Fördersysteme und eine schnelle Marktintegration günstiger gestaltet werden bzw. so schnell wie möglich ganz auslaufen muss. So lange die Energie- und Klimaschutzkosten in Europa weiterhin deutlich höher sind als in Drittstaaten, muss es möglich bleiben, die heimische Industrie durch Kompensationsmaßnahmen und Ausnahmeregelungen zu stützen, damit sie im internationalen Wettbewerb bestehen und das Carbon-Leakage-Risiko beherrscht werden kann.

Strommarktdesign anpassen

Generell muss mit Blick auf den Rahmen für 2030 zudem das bestehende Strommarktmodell diskutiert werden. Es macht Neuinvestitionen in konventionelle Kraftwerkstechnik vielen Orts

unattraktiv. In Deutschland und anderen Mitgliedstaaten wird deshalb überlegt, Vorhalteprämien für Kraftwerke einzuführen. Ein solcher Kapazitätsmechanismus ist für die Stromkunden allerdings teuer und widerspricht der Liberalisierung des Energiesektors. Und er birgt das Risiko einer massiven Fragmentierung und Verzerrung des Energiebinnenmarkts. Die Einführung von Kapazitätsmechanismen kann daher nur *ultima ratio* sein, wenn anders die Versorgungssicherheit nicht mehr aufrechterhalten werden kann. Es gilt also, zunächst alle anderen Optionen zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit auszuschöpfen. Neben einer Weiterentwicklung des Regelenergiemarktes und der Mechanismen des Lastmanagements sollte auch – auf Basis weiteren transeuropäischen Netzausbaus - die grenzüberschreitende Kooperation zwischen Mitgliedstaaten einer Region zum Zwecke der Versorgungssicherheit verstärkt werden. Eine eventuelle Etablierung von Kapazitätsmechanismen sollte in jedem Fall von der EU durch allgemein gültige Bedingungen bzw. Leitplanken flankiert werden. Marktnähe, Technologieneutralität, Diskriminierungsfreiheit und eine zeitliche Befristung sind hierbei entscheidende Kriterien.

5) Kapazitäten und Lastenteilung

- Wie kann mit dem neuen Rahmen eine gerechte Lastenteilung zwischen den Mitgliedstaaten gewährleistet werden? Durch welche konkreten Maßnahmen kann ihren unterschiedlichen Fähigkeiten zur Umsetzung der energie- und klimapolitischen Vorgaben Rechnung getragen werden?
- Welche Mechanismen wären geeignet, um einerseits die Zusammenarbeit zu fördern und eine gerechte Lastenteilung zwischen den Mitgliedstaaten zu gewährleisten und andererseits eine größtmögliche Kosteneffizienz bei der Realisierung der neuen klima- und energiepolitischen Ziele anzustreben?
- Sind neue Finanzierungsinstrumente oder -vereinbarungen zur Unterstützung des Politikrahmens bis 2030 erforderlich?

Lasten gerecht verteilen

Unter dem Stichwort Lastenteilung ist neben der zwischen den verschiedenen Mitgliedstaaten auch die zwischen dem ETS- und dem Non-ETS-Sektor zu verstehen. Hier gilt es, bereits erbrachte Leistungen und noch vorhandene Potenziale zu ermitteln und dementsprechend die Lastenteilung festzulegen. Derzeit leistet der ETS-Sektor proportional mehr zur Reduktion der CO2-Emissionen als es seinem Anteil entspricht. Diese Schieflage muss im 2030-Rahmen behoben werden, da sonst das Carbon-Leakage-Risiko immer weiter steigt.

Generell sollten alle Mitgliedstaaten einen Beitrag zur Reduzierung von CO2-Emissionen leisten, vollständige Ausnahmen und komplizierte Sonderregelungen sollten nicht fortgesetzt werden. Es gilt, weitestgehend gleiche Wettbewerbsbedingungen (level playing field) in der EU herzustellen. Dies verlangt auch, dass Mitgliedstaaten, die frühzeitig und konform mit den geltenden EU-Zielen bis 2020 ihre CO2-Emissionen gesenkt, erneuerbare Energien ausgebaut und ihre Energieeffizienz gesteigert haben, nicht durch überproportional hohe neue Ziele bis 2030 bestraft werden. Dazu müssen ihre Vorleistungen umfassend eingerechnet werden und der bisherige Schlüssel BIP pro Kopf entsprechend ergänzt werden.

Günstiges Investitionsumfeld schaffen

Zur finanziellen Unterstützung bei der Erreichung der künftigen energie- und klimapolitischen Ziele sollte das Forschungsprogramm der EU entsprechend auf Zukunftstechnologien wie Stromspeicher und CCS ausgerichtet sein. Bei vollständiger Marktintegration der erneuerbaren Energien erübrigen sich diesbezügliche Finanzierungsinstrumente. Darüber hinaus ist der Emissionshandel das am besten geeignete Instrument, da es kosteneffizient wirkt und Erlöse generiert. Hier sollte künftig sichergestellt werden, dass diese Mittel in allen Mitgliedstaaten für Investitionen der Wirtschaft in Forschung und Innovation im Bereich Klima und Energie genutzt und nicht beliebig im Haushalt eingesetzt werden. Generell sollten die Rahmenbedingungen so gesetzt werden, dass private Investitionen in Klima und Energie sich rechnen und den Großteil der Finanzierung ausmachen.

Ansprechpartner:
Corinna Grajetzky, DIHK Brüssel
Tel.: 0032-2-286-1635
E-Mail: grajetzky.corinna@dihk.de

Wer wir sind:
Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) vertritt als Dachorganisation der 80 Industrie- und Handelskammern (IHKs) die Interessen der deutschen Wirtschaft aus den Bereichen Industrie, Handel und Dienstleistungen gegenüber der Bundespolitik und den europäischen Institutionen. Er betreut und koordiniert darüber hinaus das Netzwerk der Deutschen Auslandshandelskammern (AHKs) mit 120 Standorten in 80 Ländern weltweit.